



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 29.04.2020

Gifteinsatz gegen Schmetterlingsraupen in Bayerischen Wäldern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie groß ist die Fläche der nordbayerischen Eichenwälder, die in den kommenden Wochen mit dem Pestizid „Mimic“ besprüht werden? 2
- 1.2 Gibt es Alternativen, um den Schwammspinner zu bekämpfen? 2
- 1.3 Welche Schäden verursacht der Schwammspinner? 2

- 2.1 Welche Arten werden durch das Pestizid „Mimic“ zusätzlich zum Schwammspinner getötet? 2
- 2.2 Werden ausschließlich blattfressende Tiere durch „Mimic“ getötet? 2
- 2.3 Falls nein, welche Tiere werden dadurch getötet bzw. kommen dadurch zu Schaden? 2

- 3.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass durch den Gifteinsatz auch Naturschutzgebiete besprüht werden? 2
- 3.2 Ist dieses Vorgehen mit den Zielen eines Schutzgebietes zweckgemäß? 2
- 3.3 Welche bedrohten und geschützten Arten kommen in den Schutzgebieten durch den Gifteinsatz zu Schaden? 3

4. Widerspricht diese Maßnahme der Bekämpfung des Schwammspinners dem Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz? 3

- 5.1 Wie sieht die Bekämpfung des Schwammspinners in den kommenden Jahren aus? 3
- 5.2 Auf welcher Flächengröße sollen die zukünftigen Bekämpfungsmaßnahmen stattfinden? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 15.06.2020

1.1 Wie groß ist die Fläche der nordbayerischen Eichenwälder, die in den kommenden Wochen mit dem Pestizid „Mimic“ besprüht werden?

Abschließende Zahlen liegen erst nach Auswertung der Flugshapes vor. Es wird eine Fläche von rund 2 800 Hektar erwartet.

1.2 Gibt es Alternativen, um den Schwammspinner zu bekämpfen?

Ja. Von den im Wald zugelassenen Mitteln, die hinreichend wirksam sind, ist aber die Behandlung aus der Luft mit dem Pflanzenschutzmittel (PSM) „Mimic“ die mildeste und selektivste Alternative. Weniger milde Mittel, wie etwa die Verwendung von Kontaktgiften, fanden bei der durch die Forstverwaltung durchgeführten Maßnahme keine Anwendung.

1.3 Welche Schäden verursacht der Schwammspinner?

Im Falle einer Massenvermehrung können durch den Kahlfraß der Raupen des Schwammspinners ganze Waldbestände entlaubt werden. Bei vorgeschädigten Beständen (z. B. durch Trockenheit), wiederholtem Kahlfraß, Mehltaubefall oder dem Auftreten weiterer Eichenschädlinge kann es zu einem sukzessiven Absterben einzelner Bäume bis ganzer Waldbestände kommen.

2.1 Welche Arten werden durch das Pestizid „Mimic“ zusätzlich zum Schwammspinner getötet?

Nur blattfressende Schmetterlingsraupen, die zur gleichen frühen Zeit wie die Schwammspinnerraupen ebenfalls in den Kronen behandelter Bäume fressen.

2.2 Werden ausschließlich blattfressende Tiere durch „Mimic“ getötet?

Ja. Neben blattfressenden Schmetterlingsraupen wirkt „Mimic“ zwar auch gegen einige aquatische Fliegenlarven. Durch die Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsabständen zu Gewässern bei der Ausbringung des Pflanzenschutzmittels wird eine Beeinträchtigung aquatisch lebender Fliegen jedoch ausgeschlossen.

2.3 Falls nein, welche Tiere werden dadurch getötet bzw. kommen dadurch zu Schaden?

Siehe Antwort zu Frage 2.2.

3.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass durch den Gifteinsatz auch Naturschutzgebiete besprüht werden?

Im Zuge des PSM-Einsatzes gegen die Raupen des Schwammspinners wurden keine Naturschutzgebiete behandelt.

3.2 Ist dieses Vorgehen mit den Zielen eines Schutzgebietes zweckgemäß?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

3.3 Welche bedrohten und geschützten Arten kommen in den Schutzgebieten durch den Gifteinsatz zu Schaden?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

4. Widerspricht diese Maßnahme der Bekämpfung des Schwammspinners dem Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz?

Nein.

5.1 Wie sieht die Bekämpfung des Schwammspinners in den kommenden Jahren aus?

Eine belastbare Aussage hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zunächst werden die Ergebnisse des Monitorings im laufenden und kommenden Frühjahr ausgewertet. Daraufhin wird eine Gefährdungsprognose entwickelt.

5.2 Auf welcher Flächengröße sollen die zukünftigen Bekämpfungsmaßnahmen stattfinden?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.